



2. Rechenschaftsbericht 2021

Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2021 sei zur Kenntnis zu nehmen.

Der Gemeinderat hat gemäss § 37 Abs. 2 lit. c Gemeindegesetz die Pflicht, alljährlich einen Rechenschaftsbericht über die Tätigkeit der Gemeindeverwaltung zuhanden der Gemeindeversammlung zu verfassen.

Der Rechenschaftsbericht 2021 kann im Rahmen der öffentlichen Aktenaufgabe eingesehen werden.

Als Papierversion können die Unterlagen per E-Mail (info@henschiken.ch) oder telefonisch (062 885 50 80) bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden.